

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

I. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr (Satzung § 8.1) beträgt für Erwachsene Mitglieder einmalig _____ 25,00 €
für Jugendliche bis 18 Jahre einmalig _____ 12,50 €

Sie ist bei Aufnahme (Abgabe der Beitrittserklärung) fällig

2. Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag (Satzung § 8.2) beträgt ab 01.01.2015
für Erwachsene Mitglieder _____ 50,00 €
für jugendliche Mitglieder von 16 – 18 Jahren _____ 20,00 €

Jugendliche unter 16 Jahren zahlen KEINEN Jahresbeitrag
Die Altersangaben beziehen sich auf den 1. Januar eines Jahres.

1994 wurde der FAMILIENBEITRAG eingeführt:

Nur das 1. Familienmitglied zahlt den vollen Beitrag. Alle weiteren Mitglieder aus einem Haushalt zahlen die Hälfte des Regelbeitrages. Ausgenommen sind lediglich selbstverdienende Kinder über 21 Jahre.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Jahresbeiträge bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten (Bringschuld).
Für Zahlungserinnerungen, die im April verschickt werden und evtl. erforderliche Mahnungen werden jeweils 1,00 € als Unkostenbeitrag berechnet. Für Mitglieder, die uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird der fällige Jahresbeitrag im Monat Februar abgebucht. Für neue Mitglieder, die nach dem 30. Juni eines Jahres unserem Verein beitreten, wird ein halber Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

3. Boxengebühr

Mitglieder, denen eine Hundebox zur Verfügung gestellt wird, zahlen eine jährliche Miet-Gebühr von _____ 10,00 €
Diese Gebühr wird mit dem Mitgliedsbeitrag fällig.

Diese Gebührenordnung enthält Änderungen des Mitgliedsbeitrags ab 01.01.2015,
die von der Mitgliederhauptversammlung am 01.01.2015 beschlossen wurde.

Herrenberg, den 01.01.2016

(Der Vorstand)

